



# EU-Kommunal

## Sabine Verheyen

Ihre CDU-Europaabgeordnete

## EU-Kommunal

Nr. 02/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigelegt. Ich hoffe, Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Sie sind herzlich eingeladen, den Newsletter an interessierte Personen weiterzuleiten. Die An- und Abmeldung für den EU-Kommunal-Newsletter erfolgt unter Angabe Ihrer E-Mailadresse unter: [info@sabine-verheyen.de](mailto:info@sabine-verheyen.de)

Mit den besten Wünschen

Sabine Verheyen MdEP

Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

## Für den eiligen Leser

1. **Kreislaufwirtschaftspaket/Umweltausschuss** - Der Umweltausschuss hat ehrgeizige Vorgaben für das Kreislaufwirtschaftspaket beschlossen.
2. **Energetische Verwertung von Abfällen** - Es gibt Orientierungshilfen für die energetische Verwertung von Abfällen.
3. **Gebäude/Umweltleistungen** - Umweltrelevante Vorgaben für den Bausektor sind ein Arbeitsschwerpunkt auf europäischer Ebene.
4. **Fernwärme** - In Deutschland gibt es Rückenwind für den vom Parlament geforderten verstärkten Einsatz von Fernwärme.
5. **Privatsphäre und e-Kommunikation** - Der Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation wird ausgeweitet.
6. **Hassbotschaften im Internet** - Facebook, Twitter, YouTube und Microsoft müssen Online-Hassbotschaften schneller prüfen und ggf. löschen.
7. **Internetnutzung durch Privatpersonen** - In Deutschland werden nach Eurostat bei der Internetnutzung in Privathaushalten folgende Gerätetypen verwendet:
8. **Datenwirtschaft** - Der Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft soll forciert werden.
9. **Robotergesetz** - Die Kommission soll ein Gesetz vorlegen, mit dem der Einsatz von Robotern auf europäischer Ebene geregelt wird.
10. **Intelligente Verkehrssysteme (C-ITS)** - Fahrzeuge sollen miteinander und mit der Verkehrsinfrastruktur „reden“ können.
11. **Mietwagen** - Auf dem Mietwagenmarkt soll es künftig mehr Transparenz und Fairness geben.
12. **Terrorismusfinanzierung** - Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung werden weiter verschärft.
13. **Fernbusverkehr** - Die Kommission will den grenzüberschreitenden Busverkehr liberalisieren.
14. **Reisedokumente/Betrug** - Die Kommission will stärker gegen Betrug mit Reisedokumenten vorgehen.
15. **Dienstleistungskarte** - Eine elektronische Dienstleistungskarte soll Verwaltungformalitäten bei einer grenzüberschreitenden Tätigkeit erleichtern.
16. **Arbeitsschutz** - Die Kommission hat weitere Maßnahmen für einen verbesserten Arbeitsschutz vorgelegt.
17. **Lebensarbeitszeit** - Die Menschen in der EU arbeiten heute fast zwei Jahre länger als vor zehn Jahren.
18. **Gesundheitsgefahren grenzüberschreitend** - Die Planung zum Schutz vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren weisen erhebliche Schwachstellen auf
19. **Lebensversicherungen/Stresstest** - Zahlreiche europäische Lebensversicherungsunternehmen leiden unter der langen Niedrigzinsphase.
20. **Steuerbetrug** - Betrug zulasten der finanziellen Interessen der EU soll strafrechtlich verschärft bekämpft werden.
21. **Schadensersatz wegen Verfahrensdauer** - Bei überlanger Verfahrensdauer ist die EU schadensersatzpflichtig.
22. **in-House-Geschäfte** - Das Vorliegen eines „in-House-Geschäfts“ (freihändige Vergabe) ist als Ausnahme vom Vergaberecht eng auszulegen.

23. **Beihilferecht/Verhaltenskodex** - Die Anwendung des Verhaltenskodex für die Durchführung von Beihilfeverfahren wird hinterfragt.
24. **Infrastrukturbeihilfen** - Die Hilfestellungen der Kommission zur Prüfung von Infrastrukturbeihilfen werden überarbeitet.
25. **Agrarpolitik** - Eine grundlegende Reform der EU-Agrarpolitik wird für die Zeit nach 2020 vorbereitet.
26. **Agrarwirtschaft 2016** - Das Statistische Jahrbuch 2016 über die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft in der EU liegt vor.
27. **Lebensmittelverschwendung** - Das Vorgehen der Kommission gegen die Lebensmittelverschwendung ist bruchstückhaft, unzusammenhängend und die Koordinierung ist mangelhaft
28. **Glyphosat** - Die Kommission hat die rechtliche Zulässigkeit der Bürgerinitiative zum Verbot von Glyphosat bestätigt.
29. **Auslandsaufenthalte** - Das Bundesinstitut für Bildung bietet Informationen zu Praktika im Ausland.
30. **Jugendaustausch Griechenland** - Es gibt ein Sonderprogramm zur Förderung von Begegnungen im Jugendaustausch mit Griechenland.
31. **Metropolregionen/Umland** - Es gibt für das Umland von Metropolregionen ein europäisches Netzwerk (PURPLE).
32. **Europäische Probleme 2016** - Für die Europäer sind die Einwanderung und der Terrorismus weiterhin die größten Probleme.

## **1. Kreislaufwirtschaft – Umweltausschuss**

### **Der Umweltausschuss hat ehrgeizige Vorgaben für das Kreislaufwirtschaftspaket beschlossen.**

In Abweichung vom Kommissionsvorschlag haben die Parlamentarier für die erforderliche Überarbeitung der Richtlinien über Abfälle, Verpackungsabfälle, Deponien und Elektronikabfälle höhere Recyclingquoten und einen niedrigeren Deponieanteil beschlossen. Im Einzelnen hat der Ausschuss am 24.1.2017 folgende verbindlichen Ziele bis 2030 empfohlen:

- Siedlungsabfälle – 70% Recycling (Kommission 65%),
- Verpackungsabfälle - 80% Recycling (Kommission 75%), wobei es strengere Ziele für einzelne Materialien gibt, z.B.
- 90 % für Aluminium, Glas, Papier und Karton (Kommission 85%),
- 80% für Holz,
- Deponierung – Obergrenze 5% der Gesamtabfälle (Kommission 10%).
- Bioabfall darf nicht mehr deponiert, sondern muss künftig getrennt gesammelt und organisch recycelt werden. Die Mitgliedstaaten sollen verpflichtet werden, die Bioabfall-Sammlung "an der Quelle" vorzunehmen. Gartenkompostierung soll von den Mitgliedstaaten gefördert werden.
- Als nicht verbindliches Ziel sollen Nahrungsmittelabfälle bis zum Jahr 2025 um 30 % bzw. bis zum Jahr 2030 um 50 % reduziert werden.
- Neu ist das vom Umweltausschuss vorgeschlagene „Wiederverwendungs-Ziel“, mit der Zielvorgabe, dass 5% aller Siedlungsabfälle bis 2030 für die Wiederverwendung vorbereitet (d.h. kontrolliert, gereinigt und/oder repariert) werden.

Von zentraler Bedeutung ist die Empfehlung, einheitliche Definitionen und Berechnungsmethoden im europäischen Abfallrecht einzuführen. Denn nur so sind die Ergebnisse der Mitgliedstaaten untereinander vergleichbar und können die Fortschritte im Recycling gemessen werden. Derzeit können Mitgliedstaaten unter einer großen Anzahl an Möglichkeiten wählen, wie sie den Abfall und wo sie die Recyclingquote messen.

Besonders zu begrüßen ist, dass der Ausschuss das zur Definition von haushaltsähnlichen Siedlungsabfällen von der Kommission vorgeschlagene Mengenkriterium nicht übernommen hat. Denn aufgrund des Mengenkriteriums würden beachtliche Abfallmengen (Gewerbeabfall) der kommunalen Entsorgungsaufgabe entzogen, wodurch der damit einhergehende Gebührenaussfall zwangsläufig zu Gebührenerhöhungen führen würde.

Ein wichtiges Instrument der Abfallgesetzgebung wird die Herstellerverantwortung auch für die Phase sein, wenn ein Produkt Abfall wird. Aufgrund einer sog. geschlossenen Liste der Kosten weiß der Hersteller in Zukunft, was ihn erwartet und für was er bezahlen soll. Dabei kann der Hersteller selbst entscheiden, ob er seiner Verpflichtung einzeln oder gemeinsam nachkommen möchte und dies kann sowohl in Form von kommerziellen als auch nicht kommerziellen Systemen erfolgen.

Das Plenum wird sich mit den Vorschlägen auf seiner Plenarsitzung im März 2017 befassen.

- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/2jzVR6M>

## **2. Energetische Verwertung von Abfällen**

**Es gibt Orientierungshilfen für die energetische Verwertung von Abfällen.** Die von der Kommission am 26. Januar 2017 in einer Mitteilung veröffentlichten Empfehlungen über die Energiegewinnung aus Abfall in der Kreislaufwirtschaft zielt darauf ab, das Potenzial dieses kleinen, aber innovativen Teils des Energiemixes der EU-Länder voll auszuschöpfen. Sie gibt den Mitgliedstaaten Orientierung bei der Entwicklung eines ausgewogenen Abfallbewirtschaftungskonzepts mit angemessenen Kapazitäten zur Energiegewinnung aus Abfällen. Dabei werden ausdrücklich genannt u.a. die anaerobe Vergärung von biologisch abbaubaren Abfällen, das Verbrennen von Abfällen im Zuge der Produktion von Strom, Zement oder Kalk, sowie die Herstellung von festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen, einschließlich indirekter Verbrennung nach einer Pyrolyse oder Vergasung. Zugleich betont die Kommission jedoch ausdrücklich die Bedeutung der Abfallhierarchie, die die Abfallbewirtschaftungsoptionen nach ihrer Nachhaltigkeit einstuft und bei der Abfallvermeidung und Recycling die oberen Plätze einnehmen. Etwas Anderes gilt nur dann, wenn aus technischen, ökologischen und ökonomischen Gründen ein Abweichen von den Vorgaben der Abfallhierarchie notwendig ist, um das aus umweltpolitischer Sicht optimale Ergebnis zu erreichen. Dann ist die Rückgewinnung der in den Abfällen enthaltenen Energie und deren Rückführung in den Wirtschaftskreislauf die nächstbeste ökologisch und wirtschaftlich sinnvolle Option.

Nach einer Studie vom 10.1.2017 haben sich die Verbrennungskapazitäten in der EU zwischen 2010 und 2014 um 6% auf 81 Mio.t erhöht. 2014 wurden rund 1,5 % des gesamten Energieverbrauchs der EU-28 durch Abfallverbrennung/-mitverbrennung und durch anaerobe Vergärung von Abfällen gedeckt.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2kBpuCt>
- Mitteilung (Englisch) <http://bit.ly/2kblkVy>
- Faktenblatt <http://bit.ly/2ktM2WB>
- Studie 10.1.2017 (Englisch) <http://bit.ly/2jxHzDV>

## **3. Gebäude – Umweltleistungen**

**Umweltrelevante Vorgaben für den Bausektor sind ein Arbeitsschwerpunkt auf europäischer Ebene.** Unter der Überschrift „Beschleunigung der Umstellung auf saubere Energie in Gebäuden“ berichtet die Kommission im Anhang 1 der Mitteilung vom 30.11.2016 umfassend über Vorhaben im Bausektor. Dabei geht es nicht nur um den Energieverbrauch für Heizung, Kühlung und Beleuchtung, sondern auch um die Inanspruchnahme von Ressourcen im Planungs-, Bau-, Nutzung- und Abrissstadium von Gebäuden. Dazu laufen derzeit u.a. folgende Initiativen und Untersuchungen:

- 2017 Vorlage einer Blaupause zur Branchenzusammenarbeit im Bausektor mit dem Schwerpunkt Energieeffizienz und digitalen Kompetenzen;
- Ausweitung der Kompetenzen der im Bausektor Beschäftigten auf die Bereiche Energieeffizienz und Technologien für erneuerbare Energieträger sowie deren Installation und Betrieb;
- 2017 Vorlage eines EU-Rahmens zur Bewertung der allgemeinen Umweltleistung von Gebäuden im Paket zur Kreislaufwirtschaft;
- Förderung von Investitionen in Infrastrukturen für das Recycling von Bau- und Abrissabfällen in Regionen, die sich bei der Wiederverwendung, Verwertung oder dem Recycling von Abfällen im Rückstand befinden;

- Erstellung eines Protokolls zur Bewirtschaftung von Bau- und Abrissabfällen, das den Interessenträgern helfen soll, Abfälle umweltverträglich zu behandeln und ihr Recyclingpotenzial zu erhöhen.
- Erarbeitung von Grundsätzen und Regeln für die nachhaltige Gestaltung von Gebäuden, um die Menge an Bau- und Abbruchabfällen zu verringern und das Recycling von Materialien zu erleichtern;
- Festlegung gemeinsamer Grundsätze und Regeln für das öffentliche Auftragswesen mit dem Ziel, die Gebäudeeigenschaften, einschließlich der Gesamtenergieeffizienz, zu digitalisieren;
- Entwicklung eines Rahmens für eine digitale Gebäudedokumentation.

Es gibt derzeit auf europäischer Ebene im Baubereich noch keine gemeinsamen Kriterien zur Messung des Ressourcenverbrauchs und der Emissionen. Das Fehlen einheitlicher Indikatoren erschwert es, bereits im Planungsstadium die Umweltauswirkungen von Gebäuden für den gesamten Lebenszyklus zu berücksichtigen. Daher wird z.Zt. an der Schaffung einheitlicher Kernindikatoren für die Umweltverträglichkeit von Gebäuden gearbeitet. Die einschlägige Konsultation lief bis zum 7.10.2016.

Auf Gebäude entfallen nach Angaben der Kommission 42 % des Endenergieverbrauchs (während der Nutzungsphase); 35 % der Treibhausgasemissionen (während der Nutzungsphase); 50 % aller geförderten Werkstoffe (Bau und Nutzung); 30 % des Wasserverbrauchs (Bau und Nutzung); 30 % der insgesamt erzeugten Abfälle (Bau, Abriss und Renovierung).

- Mitteilung vom 30.11.2016, Anhang 1 Seite 10 <http://bit.ly/2iu3mcn>
- Ressourcenverbrauch <http://bit.ly/1hznMQG>
- Konsultationsverfahren (abgeschlossen) <http://bit.ly/2hZuB0W>
- Bericht Bauprodukteverordnung <http://bit.ly/2iXnnsQ>

#### **4. Fernwärme**

**In Deutschland gibt es Rückenwind für den vom Parlament geforderten verstärkten Einsatz von Fernwärme.** Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 8.9. 2016 (Az.: BVerwG 10 CN 1.15) können Städte und Gemeinden die Nutzung von Wärmenetzen aus Gründen des Klimaschutzes künftig einfacher durchsetzen. Denn der Anschluss- und Benutzungszwang an ein kommunales Nah- oder Fernwärmenetz kann auch ohne ein aufwendiges und zeitraubendes Fachgutachten angeordnet werden. Voraussetzung ist lediglich, dass die Fernwärmeleitung den Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetzes (EEWärmeG) erfüllt, also die erzeugte Wärme in einem bestimmten Mindestmaß aus Kraft-Wärme-Kopplung, Abwärme oder erneuerbaren Energien stammt. Ein konkreter, zusätzlicher Nachweis, dass das Wärmenetz dem Klimaschutz dient, ist dann überflüssig. Durch diese Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts sind wesentliche rechtliche Grundlagen dafür geschaffen worden, dass Fernwärme umfassend zum Einsatz kommen kann. Die Forderung des Parlaments im Initiativbericht vom 13. September 2016, dass spätestens 2050 die Energie für die Wärme- und Kälteerzeugung zu 100 % aus erneuerbaren Quellen stammt, ist damit auch praktisch realisierbar, wenn die Kommunen von der Möglichkeit Gebrauch machen, für Fernwärme den Anschluss- und Benutzungszwang zu beschließen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2c2HKDp>

- Urteil vom 8.9.2016 <http://bit.ly/2jigMse>
- Entschließung vom 13.9.2016 <http://bit.ly/2cNbuDF>

## 5. Privatsphäre und e-Kommunikation

**Der Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation wird ausgeweitet.** Die aktuelle Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation vom 12.7.2002 gilt nur für die herkömmlichen Telekommunikationsanbieter. Die Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre sollen jetzt auch auf neue Unternehmen erstreckt werden, die elektronische Kommunikationsdienste anbieten, wie WhatsApp, Facebook, Messenger, Skype, Gmail, iMessage oder Viber. U.a. sind nach dem Entwurf einer Verordnung über „Privatsphäre und e-Kommunikation“ folgende Regelungen vorgesehen:

- Ohne die Einwilligung des Nutzers dürfen Textnachrichten, E-Mails oder Sprachanrufe nicht angezapft, abgehört, durchsucht oder gespeichert werden. Es wird auch geregelt, wann die Verarbeitung von Kommunikationsdaten ausnahmsweise gestattet ist und wann die Einwilligung des Nutzers erforderlich wird.
- Um Zugang zu den Daten auf Geräten von Nutzern zu erhalten, ist deren Einwilligung erforderlich. Dies gilt auch, wenn auf Websites Cookies oder andere technische Mittel verwendet werden, um auf Daten zuzugreifen, die sich auf dem Computer des Nutzers befinden, oder um dessen Online-Verhalten zu erfassen. Für Cookies, die keine Gefahr für die Privatsphäre darstellen, sondern dem problemlosen Surfen im Internet dienen (z. B. Cookies, die den Inhalt eines Warenkorbs für den späteren Abruf speichern, das Ausfüllen von Online-Formularen über mehrere Seiten hinweg ermöglichen oder die Anmeldedaten für die aktuelle Sitzung speichern) ist keine Einwilligung erforderlich.
- Sowohl der Inhalt der Kommunikation als auch Metadaten (z. B. wer angerufen wurde, der Zeitpunkt des Anrufs, Standortdaten und Anrufdauer sowie besuchte Websites) unterliegen dem Schutz der Privatsphäre. Metadaten müssen gelöscht oder anonymisiert werden, wenn die Nutzer ihre Einwilligung nicht gegeben haben.
- Unabhängig von der verwendeten Technik (z. B. automatische Anrufsysteme, SMS oder E-Mail) müssen Nutzer eingewilligt haben, bevor unerbetene kommerzielle Kommunikation an sie gerichtet werden darf. Dies gilt grundsätzlich auch für Telefonwerbung, es sei denn, der Mitgliedstaat entscheidet sich für eine Lösung, bei der Verbraucher das Recht haben zu erklären, dass sie keine persönlichen Marketinganrufe erhalten wollen (z. B. durch Aufnahme in eine Sperrliste gegen Werbeanrufe). Bei Marketing-Anrufen muss künftig die Rufnummer angezeigt werden, oder es muss durch eine besondere Vorwahl kenntlich gemacht werden, dass es sich um Telefonmarketing handelt.

Die neuen Vorschriften verbieten weder Werbung noch die Möglichkeit, auf Websites Cookies oder andere Techniken zur Erfassung des Nutzerverhaltens zu verwenden. Der Vorschlag überlässt es den Nutzern, selbst zu entscheiden, ob sie diese Praktiken akzeptieren wollen. Die Verwendung von Werbeblockern ist in dem Vorschlag nicht explizit geregelt. Den Nutzern steht es frei, Software zu installieren, die die Anzeige von Werbung unterbindet. Die Verordnung liegt nun dem Parlament und den Rat zur Beratung vor.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2jKwklL>

- Faktenblatt <http://bit.ly/2jKJNAu>
- Verordnung Entwurf (Englisch) <http://bit.ly/2jhSq2z>
- Datenschutz-Richtlinie 2002 <http://bit.ly/2jipYNw>

## **6. Hassbotschaften im Internet**

**Facebook, Twitter, YouTube und Microsoft müssen Online-Hassbotschaften schneller prüfen und ggf. löschen.** U.a. müssen sie interne Verfahren schaffen und Mitarbeiter schulen, damit der größte Teil illegaler Inhalte innerhalb von 24 Stunden geprüft und, falls notwendig, entfernt wird. Dazu haben sie sich die IT-Unternehmen in einem freiwilligen Verhaltenskodex vom 31.5.2016 verpflichtet. Diese Zusagen der IT-Unternehmen werden aber nur unvollständig erfüllt. Das ergab eine erste Evaluierung der Vereinbarung. Danach werden tatsächlich derzeit nur 40% aller Meldungen innerhalb der vereinbarten Tagesfrist geprüft. Zu diesem Ergebnis kamen 12 Nichtregierungsorganisationen, die über einen Zeitraum von 6 Wochen Reaktionen von IT-Unternehmen auf Meldungen zu Hasskommentaren kontrolliert haben. Von den 600 Meldungen in diesem Zeitraum führten insgesamt 28 % zu einer Entfernung. 40 % der Meldungen wurden innerhalb der vereinbarten Tagesfrist überprüft, während das bei weiteren 43% erst nach 48 Stunden erfolgte. Die Kommission hat am 6.12.2016 mit der Bekanntgabe der Ergebnisse der Überprüfung eine zweite Überwachungsmaßnahme angekündigt, um Fortschritte zu beurteilen und über die nächsten Schritte zu entscheiden. Dieser Hinweis hat bei den IT-Unternehmen Wirkung gezeigt. Sie haben zur Beschleunigung der Suche nach kritischen Inhalten den Aufbau einer gemeinsamen Datenbank angekündigt. In diese sollen bereits gelöschte Fotos und Videos aufgenommen und untereinander ausgetauscht werden. Damit müssen diese Einträge nicht mehr bei jedem Online-Dienst aufs Neue gefunden werden, um gelöscht zu werden. Es gibt einen Praxisleitfaden vom 28.4.2016 zur Bekämpfung von Hasskriminalität, in dem 30 evaluierte Praxisbeispiele beschrieben werden, die EU-Mitgliedstaaten gegen Hasskriminalität ergriffen haben. Der Leitfaden richtet sich an politische Entscheidungsträger und Strafverfolgungsbehörden.

- Pressemitteilung 6.12.2016 (Englisch) <http://bit.ly/2hTKhV3>
- Pressemitteilung zum Kodex 31.5.2016 <http://bit.ly/1UgZ42X>
- Kodex (Englisch) <http://bit.ly/1XLcJV0>
- Praxisleitfaden 28.4.2016 <http://bit.ly/1SIA3Bp>

## **7. Internetnutzung durch Privatpersonen**

**In Deutschland werden nach Eurostat bei der Internetnutzung in Privathaushalten folgende Gerätetypen verwendet:** Handys oder Smartphones wurden am häufigsten für das Surfen im Internet eingesetzt, wobei 82% der Internetnutzer (EU 79%) von diesen Geräten Gebrauch machten. Danach folgten Laptops oder Netbooks mit 71% (EU 64%), Desktop-Computer mit 67% (EU 54%) und Tablet-Computer mit 55% (EU 44%).

In den vergangenen zwölf Monaten gaben 80% der deutschen Internetnutzer (EU 71%) in irgendeiner Form personenbezogene Daten online an. Dabei verweigerten 55% (EU 46%) die Zustimmung zur Nutzung ihrer personenbezogenen Daten für Werbezwecke und 41% (EU 40%) begrenzten den Zugang zu ihrem Profil oder zu Inhalten in sozialen Netzwerken. Zudem lasen 45% (EU 37%) der Internetnutzer die



Datenschutzbestimmungen, bevor sie personenbezogene Daten angeben, und 36 % (EU 31%) beschränkten den Zugang zu ihren Standortdaten.

- Eurostat <http://bit.ly/2if4ujQ>

## **8. Datenwirtschaft**

**Der Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft soll forciert werden.** Dabei geht es nach einer Mitteilung vom 10.1.2017 um die Beseitigung von zahlreichen rechtliche bzw. verwaltungstechnische Beschränkungen zwischen den EU-Staaten, insbesondere in der Form der Verpflichtung zur Datenverarbeitung im Inland. Das behindert nach einer Studie den gesamten europäischen Datenmarkt. Dafür nennt die Kommission im öffentlichen Sektor folgende Beispiele:

- Aufsichtsbehörden machen es Finanzdienstleistern zur Auflage, ihre Daten im Inland zu speichern.
- Vertraulichkeitsvorschriften (z. B. im Gesundheitssektor) sehen eine lokale Datenspeicherung und -verarbeitung vor.
- Allgemeine Vorschriften verlangen unabhängig vom Vertraulichkeitsgrad pauschal eine lokale Speicherung von im öffentlichen Sektor erzeugten Daten.

Solche Einschränkungen des freien Datenverkehrs sollen innerhalb der EU in Zukunft nur noch in Ausnahmefällen möglich sein, etwa, wenn es um Fragen der nationalen Sicherheit geht. Würden diese Hemmnisse aus dem Weg geräumt, könnte dies das BIP um bis zu 8 Mrd. EUR erhöhen.

Ziel der Mitteilung ist es, konkrete Problemfelder zu identifizieren und Wege zu gemeinsamen Lösungsansätzen zu skizzieren. U.a. soll der Zugang öffentlicher - auch kommunaler - Stellen zu privaten Datensätzen erleichtert werden, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt, etwa für ein verbessertes städtisches Verkehrsmanagement. Aber auch weitreichende Zugangsmöglichkeiten zu den von öffentlichen Stellen gesammelten Daten sind angedacht.

Die Kommission gibt außerdem einen Überblick über rechtliche Probleme im Zusammenhang mit Datenzugang und Datenübermittlung, Datenübertragbarkeit und Haftung bei nicht personenbezogenen, maschinengenerierten digitalen Daten. Sie hat zu diesen Themen zwei öffentliche Konsultationen eingeleitet und Gespräche mit den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern aufgenommen.

Dadurch soll weiteres Material zusammengetragen werden, mit dessen Hilfe sich feststellen lässt, welche politischen oder legislativen Maßnahmen künftig ergriffen werden müssen, um Europas Datenwirtschaft auszubauen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2jmuOJ4>
- Fragen und Antworten <http://bit.ly/2kBDcti>
- Mitteilung (Englisch) <http://bit.ly/2jeyjFc>
- Studie (Englisch) <http://bit.ly/2jxtB4S>
- Website öffentliche Anhörung (Englisch) <http://bit.ly/2iXLdVK>

## 9. Robotergesetz

**Die Kommission soll ein Gesetz vorlegen, mit dem der Einsatz von Robotern auf europäischer Ebene geregelt wird.** Ein vom Parlament vorgelegter Bericht enthält Empfehlungen und Vorschläge an die Kommission zu zivilrechtlichen Regelungen für diesen Bereich (Robotik). Es werden rechtliche und ethische Fragen angesprochen sowie die fortschreitende Entwicklung künstlicher Intelligenz, u.a. für selbstfahrende Autos, Medizinische Roboter, Roboter zur Unterhaltung (Spielzeug) oder zur Pflege von Menschen, Drohnen, Feuerwehr-Roboter und Roboter, die in der Landwirtschaft eingesetzt werden. Der Vorschlag des Parlaments enthält u.a. folgende Empfehlungen:

- Einheitliche Kriterien für alle Mitgliedstaaten zur Ermittlung der Bereiche, in denen Experimente mit Robotern zulässig sind;
- ein Registrierungssystem für Roboter soll eingeführt und Kriterien für die Einstufung von Robotern festgelegt werden;
- Einführung der verschuldensunabhängigen zivilrechtlichen Haftung für den Fall, dass durch das Verhalten des Roboters ein Schaden eingetreten ist;
- Schaffung einer obligatorischen Versicherung, vergleichbar der KfZ-Versicherung, mit der Verpflichtung der Hersteller, für jeden autonomen Roboter, der produziert wird, eine Versicherung abzuschließen;
- Prüfung von Robotern in lebensnahen Szenarien für die Ermittlung und Bewertung der mit ihrem Einsatz verbundenen Risiken, insbesondere in Städten und auf Straßen;
- Schaffung von wirksamen Überwachungsmechanismen;
- Robotik -Ingenieure sollen für die möglichen sozialen, ökologischen und gesundheitlichen Folgen ihrer Robotik-Forschung zur Rechenschaft gezogen werden können (Rechenschaftspflicht);
- Errichtung einer Europäischen Agentur für Robotik und künstliche Intelligenz, damit das erforderliche technische, ethische und regulatorische Fachwissen zur Verfügung steht;
- Verabschiedung eines (freiwilligen) ethischen Verhaltenskodex, mit dem alle Forscher und Konstrukteure aufgefordert werden, verantwortungsvoll zu handeln unter uneingeschränkter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Würde, die Privatsphäre und die Sicherheit von Menschen zu respektieren.

Roboter sind physische, im zunehmendem Maße intelligente Maschinen, die mit Sensoren ausgestattet und miteinander vernetzt sind, sodass sie Daten sammeln können. Das durchschnittliche Wachstum beim Verkauf von Robotern belief sich zwischen 2010 und 2014 auf 17 % pro Jahr und der Umsatz steigerte sich 2014 um 29 %, im Jahresvergleich die höchste Umsatzsteigerung, die je beobachtet wurde. Die Patentanträge für Robotiktechnologie haben sich im Laufe des letzten Jahrzehnts verdreifacht, mit Schwerpunkt in der Automobil- und die Elektro-/Elektronikbranche.

➤ Bericht <http://bit.ly/2jW4bP9>

## **10. Intelligente Verkehrssysteme (C-ITS)**

**Fahrzeuge sollen miteinander und mit der Verkehrsinfrastruktur „reden“ können.** Das ist das Ziel der Strategie für Kooperative Intelligente Verkehrssysteme (C-ITS), mit der ein Rahmen für vernetztes und automatisiertes Fahren geschaffen werden soll. Damit werden die Straßenverkehrssicherheit, die Verkehrseffizienz und der Fahrkomfort deutlich verbessert, weil sich die Fahrer besser der Verkehrssituation anpassen können und sich mit Hilfe der Digitaltechnik menschliche Fehler – die bei weitem größte Ursache für Verkehrsunfälle – reduzieren lassen.

Die Strategie konzentriert sich auf die Dienste, die kurz- und mittelfristig verfügbar sind und sich langfristig vorteilhaft auf die Straßenverkehrssicherheit, die Nachhaltigkeit und die Automatisierung auswirken. Daher sollen ausgereifte C-ITS-Dienste bis 2019 in folgenden Bereichen eingeführt werden: Warnungen vor dem vorausfahrenden Verkehr, z.B. vor einer Notbremsung oder vor einem Stauende u.a. vor Straßenbauarbeiten, Warnung vor sich nähernden Einsatzfahrzeugen, Informationen über die Wetterbedingungen, Geschwindigkeitsbegrenzungen sowie Hinweise zur Optimierung der Geschwindigkeit („Grüne Welle“). Damit wird die Entscheidungsfindung des Fahrers oder – in Zukunft – des Fahrzeugs selbst erleichtert.

- C-ITS <http://bit.ly/2glclS6>
- Strategie (Englisch) <http://bit.ly/2glclS6>
- Faktenblatt <http://bit.ly/2gXX0IX>

## **11. Mietwagen**

**Auf dem Mietwagenmarkt soll es künftige mehr Transparenz und Fairness geben.** Die entsprechende Anpassung ihrer Geschäftspraktiken haben die fünf führenden Autovermietungsunternehmen zugesagt. Das ist das Ergebnis von intensiven Gesprächen zwischen Kommission sowie Verbraucherverbänden und den Autovermietungsunternehmen Avis, Europcar, Enterprise, Hertz und Sixt. Diese Verbände repräsentieren zwei Drittel des Mietwagenmarkts in der EU. Die Anpassung der Geschäftspraktiken, Vertragsbedingungen und internen Regelungen sind nach Aussage der Kommission inzwischen umgesetzt und sehen u.a. folgendes vor:

- Im angekündigten Gesamtpreis sind alle unvermeidbaren Kosten enthalten, z.B. Winterreifen, wenn diese gesetzlich vorgeschrieben sind.
- Die Mieter erhalten klare Informationen über die wesentlichen Mietkonditionen, z.B. im Preis enthaltene Kilometerzahl, Betankungsregeln, Stornierungsmodalitäten, die Höhe einer etwaigen Kautions.
- Klare Angaben über die im Grundmietpreis enthaltene Versicherung, welche Schäden nicht abgedeckt sind und was die Mieter über zusätzlichen Versicherungen abdecken sollten, um die Selbstbeteiligung im Schadensfall zu senken.
- Die Mieter erhalten stets die Möglichkeit, das Fahrzeug mit vollem Tank in Empfang zu nehmen und es vollgetankt zurückzubringen.
- Den Mietern muss die tatsächliche Rechnung für die Reparatur oder eine angemessene Bewertung der Reparaturkosten vorgelegt werden, bevor die Zahlung fällig wird.

- Die Zahl der Beschwerden bezüglich der Autovermietungsbranche hat sich zwischen 2010 und 2016 verdoppelt, von rund 1050 im Jahr 2012, auf 1750 im Jahr 2014 und auf über 2000 im Jahr 2016.

➤ Pressemitteilung <http://bit.ly/2jc5XIB>

## **12. Terrorismusfinanzierung**

**Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung werden weiter verschärft.** Nach einem von der Kommission am 21. Dezember 2016 vorgelegten Maßnahmenpaket (eine Richtlinie und 2 Verordnungen) handelt es sich dabei u.a. um folgende Neuregelungen:

- Festlegung von Mindestvorschriften zur Definition von Straftatbeständen und zu Sanktionen im Zusammenhang mit Geldwäsche;
- gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen zur Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten;
- Verschärfung der Kontrolle von Barmitteln bei der Ein- und Ausreise von Menschen in die bzw. aus der EU (Obergrenze: 10.000 EUR) und weitergehend
- bei Verdacht auf kriminelle Handlungen sollen die Behörden schon bei Beträgen unterhalb der Zollanmeldeschwelle von 10.000 EUR eingreifen können;
- Ausweitung der Zollkontrollen auf in Postpaketen oder Frachtsendungen versandtes Bargeld und auf Wertsachen, wie Gold sowie auf Prepaid-Zahlungskarten, die derzeit nicht unter die Standard- Zollanmeldung fallen;
- Ausweitung der grenzüberschreitenden Anerkennung auf Einziehung von Vermögenswerten die nicht beim Straftäter selbst vorliegen, sondern bei Personen mit Verbindung zum Straftäter, auch wenn der Verdächtige z.B. wegen Flucht oder Tod nicht mehr zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden kann.
- Entschädigungs- und Erstattungsansprüche von Opfern wird Vorrang gegenüber den Vollstreckungs- und Erfüllungsinteressen von staatlicher Seite eingeräumt.

Die Aufdeckung verdächtiger Finanztransfers und die Austrocknung der entsprechenden Finanzierungsquellen ist eines der wirksamsten Mittel zur Vorbeugung von Terroranschlägen und sonstigen kriminellen Tätigkeiten.

➤ Pressemitteilung mit weiteren Nachweisen <http://bit.ly/2k6wE5r>

## **13. Fernbusverkehr**

Termin: 15.3.2017

**Die Kommission will den grenzüberschreitenden Busverkehr liberalisieren.** Die Fernbusbranche aber auch die Gemeinden und Bürger sind aufgefordert, zur konkreten Fragen Stellung zu nehmen. Gefragt wird u.a. nach mit der Marktregulierung verbundenen Problemen sowie zu den Folgen eines verstärkten Wettbewerbs durch ausländische Busunternehmen und zur Abschaffung öffentlicher Dienstleistungsaufträge in diesem Bereich. Zur Vorbereitung einer entsprechenden Änderung der EU-Verordnung für den grenzüberschreitenden Personenkraftverkehr (EU-Verordnung 1073/2009) läuft z.Zt. ein Konsultationsverfahren.

Die aufgezeigten Handlungsoptionen bewegen sich zwischen der vollständigen Liberalisierung des gesamten Fernbusmarktes, samt einer Abschaffung der Genehmigungsverfahren einerseits und bloßen Leitlinien für den fairen und nicht diskriminierenden Zugang zu Busbahnhöfen andererseits. Von besonderem Interesse dürften die Handlungsoptionen einer begrenzten Marktöffnung sein, die öffentliche Dienstleistungsaufträge beibehalten, mit Ausnahmen für solche Verbindungen

- die keine ernsthaften Auswirkungen auf die Rentabilität der vergleichbaren öffentlichen Dienstleistungsaufträge haben. Das Niederlassungserfordernis und jede Differenzierung zwischen den Marktzugangsregelungen für nationale und internationale Verbindungen würde abgeschafft.
- die das wirtschaftliche Gleichgewicht nicht stören. Das Niederlassungserfordernis würde abgeschafft und neue Regelungen für nationale Verbindungen etabliert, die sich von denen für internationale Verbindungen unterscheiden.
- die eine bestimmte Mindestreiseentfernung oder Mindestreisezeit betreffen. Das Niederlassungserfordernis würde abgeschafft.

Dem Fragebogen (deutsch) ist ausdrücklich vorangestellt, dass „mit der Bezeichnung Personenkraftverkehr in diesem Fragebogen der Kraftomnibusverkehr (Reisebus/ Fernbus), mit Ausnahme des städtischen Busverkehrs, gemeint ist“. Die Fragen selbst lassen diese Einschränkung auf den Fernreiseverkehr allerdings nicht immer erkennen. Die Konsultation endet am 15. März 2017.

- Konsultation (Englisch) <http://bit.ly/2jJFZMi>
- Allgemeiner Fragebogen <http://bit.ly/2jJtavP>
- Fragebogen für Experten (Englisch) <http://bit.ly/2ioFjzS>

#### **14. Reisedokumente – Betrug**

**Die Kommission will stärker gegen Betrug mit Reisedokumenten vorgehen.**

Dabei geht es nicht nur um eine systematische Erfassung von gestohlenen, verlorenen oder ungültigen Dokumenten in der Interpol-Datenbank. Es geht vor allem auch um gefälschte Personalausweise, um damit innerhalb des Schengenraums oder zwischen diesem und der Türkei zu reisen. Auch die Sicherheitsstandards für die von den Mitgliedstaaten ausgestellten Reisedokumente, wie Aufenthaltskarten, Ausweisdokumente und Rückkehrausweise, sollen verbessert werden. Dazu hat die Kommission eine Studie und für Ende 2017 einen Gesetzesvorschlag über ein neues einheitliches Design von Visa und Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige angekündigt, um diese Dokumente fälschungssicherer zu machen. Schließlich soll künftig die Herstellung von Ausgangsdokumenten z.B. Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden stärker gegen Betrug gesichert werden, um die Ausstellung echter Reisedokumente auf Grundlage falscher Identität zu vermeiden. Daher ist auch die Einführung biometrischer Identifizierungsmerkmale in den Bevölkerungsregistern in der EU geplant. Nach einem Aktionsplan der Kommission sind für 2017 weiterhin u.a. folgende Maßnahmen angekündigt worden:

- Die Mitgliedstaaten sollten alle gestohlenen, verlorenen, unterschlagenen oder für ungültig erklärten Dokumente systematisch im Schengener Informationssystem (SIS) und in der Interpol-Datenbank für gestohlene und verlorene Reisedokumente erfassen;
- Einführung einer Suchfunktion für Fingerabdrücke auf zentraler Ebene im Schengener Informationssystem (SIS);

- Intensivierung des Informationsaustauschs über bewährte Verfahren zur Erfassung biometrischer Daten und zur Ausstellung von Dokumenten;
- Workshops zum Austausch bewährter Verfahren;
- Förderung von Schulungsmaßnahmen in neuen Bereichen des Dokumentenbetrugs.

Die angekündigten Maßnahmen zum Umgang mit Reisedokumenten sind eine Antwort auf die hohe Terrorgefahr in Europa.

- Pressemitteilungen <http://bit.ly/2hIESA7> und <http://bit.ly/2iVnfJC>
- Aktionsplan (Englisch, 11 Seiten) <http://bit.ly/2hF00Ci>

### **15. Dienstleistungskarte**

**Eine elektronische Dienstleistungskarte soll Verwaltungsformalitäten bei einer grenzüberschreitenden Tätigkeit erleichtern.** Zielgruppe sind Selbstständige und Firmen im Bereich von Bau- und Unternehmensdienstleistungen, z. B. Ingenieurbüros, IT-Berater und Messeveranstalter. Die Karte soll nur für den Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie Anwendung finden, d.h. Rechtsanwälte, Gesundheitsdienstleister, sowie Dienstleistungen in Telekommunikation und Verkehr, aber auch Zeitarbeitsfirmen, bleiben hiervon ausgenommen. Für die vorgesehene Zielgruppe soll die Erfüllung von Verwaltungsformalitäten erleichtert werden, die für eine Dienstleistungstätigkeit im Ausland vorgeschrieben sind. Dienstleistungserbringer haben damit einen einzigen Ansprechpartner in ihrem Heimatland und in ihrer eigenen Sprache. Konkret soll die elektronische Karte, die zunächst freiwillig ist, die Anmeldung im Gaststaat durch ein elektronisches Verfahren vereinfachen, das bei einer Behörde im Herkunftsmitgliedstaat angesiedelt ist. Diese prüft die erforderlichen Informationen und leitet sie an den Aufnahmemitgliedstaat weiter. Vorteile sind etwa die Nutzung der jeweiligen Muttersprache der Dienstleister bei der Antragstellung wie auch die Speicherung der Daten in einem elektronischen System. Letzteres erleichtert die wiederholte Antragstellung. Der Aufnahmemitgliedstaat bleibt zuständig für die Anwendung der nationalen Vorschriften und für die Entscheidung, ob der Antragsteller in seinem Hoheitsgebiet Dienstleistungen anbieten darf. Die Dienstleistungskarte ist eine von insgesamt 4 Maßnahmen, die von der Kommission in einem am 10. Januar 2017 vorgestellten Paket zur Erbringung von Dienstleistungen in Europa vorgeschlagen werden. Es handelt sich um Vorschläge, die in der Tendenz den Spielraum der Mitgliedstaaten bei reglementierten Berufen einschränken. So sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, einen detaillierten Nachweis zu führen, dass neue nationale Vorschriften für Freiberufler erforderlich und angemessen sind (Verhältnismäßigkeitsprüfung). Des Weiteren werden die Mitgliedstaaten in (unverbindlichen) Leitlinien auffordert, auch bereits bestehende Vorschriften für regulierte Berufe zu überprüfen, verbunden mit Empfehlungen für künftige nationale Reformen für Architekten, Ingenieure, Rechtsanwälte, Rechnungsprüfer, Patentanwälte, Immobilienmakler und Fremdenführer. Und schließlich sollen Meldeverfahren für Entwürfe nationaler Rechtsvorschriften für Dienstleistungen so angepasst werden, dass von Mitgliedstaaten und/oder der Kommission etwaige Bedenken aufgrund möglicher Unvereinbarkeiten mit dem EU-Recht bereits frühzeitig vorgetragen werden können.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2k0bCpb>
- Dienstleistungskarte (Englisch) <http://bit.ly/2iC9aQB>

- Häufig gestellte Fragen (Englisch) <http://bit.ly/2iXYkpN>

## **16. Arbeitsschutz**

**Die Kommission hat weitere Maßnahmen für einen verbesserten Arbeitsschutz vorgelegt.** In der am 10. Januar 2017 veröffentlichten Mitteilung werden folgende Schlüsselmaßnahmen vorgeschlagen:

- Festlegung von Arbeitsplatzgrenzwerten für 7 krebserregende chemische Stoffe, nachdem bereits im Mai 2016 für 13 krebserregende Chemikalien entsprechende Festlegungen vorgeschlagen worden sind. Reguliert werden u.a. verunreinigte Schmieröle, die Hautkrebs verursachen könnten, sowie Stoffe, die in der Chemieindustrie sowie bei der Herstellung von Papier, Plastik und Schaumstoffen benutzt werden.
- Veröffentlichung eines Leitfadens für Arbeitgeber mit praktischen Tipps, die die Bewertung von arbeitsbedingter Stress, Muskel-Skelett- Erkrankungen und altersbedingten Risiken erleichtern. Die Verfügbarkeit kostenloser Online-Tools zur Durchführung von Risikobewertungen soll verbessert werden.
- In Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern sollen in den nächsten 2 Jahren veralteter Vorschriften aktualisiert oder gestrichen werden.

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wird 2018 und 2019 eine Kampagne für gesunde Arbeitsplätze in Bezug auf gefährliche Stoffe durchführen und 2017 eine Datenbank zur arbeitsbedingten Exposition von gefährlichen Stoffen einrichten.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2jpNO9T>
- Mitteilung vom 10.1.2017 <http://bit.ly/2jkDTmA>
- Faktenblatt <http://bit.ly/2k2Ox1K>
- Leitfaden (Englisch 28 Seiten) <http://bit.ly/2keacmX>
- Datenbank <http://bit.ly/2iQ4Bag>

## **17. Lebensarbeitszeit**

**Die Menschen in der EU arbeiten heute fast zwei Jahre länger als vor zehn Jahren.**

Die Lebensarbeitszeit ist im EU-Durchschnitt um 1,9 Jahre gestiegen, von 33,5 Jahre (2005) auf 35,4 Jahre (2015); Deutschland von 35,6 auf 38 Jahre. Damit liegt Deutschland auf Platz 5, nach Schweden (1. Platz 41,2 Jahre), gefolgt von den Niederlanden (39,9 Jahre), Dänemark (39,2 Jahre) und England (38,6 Jahre).

Zurückzuführen ist der Anstieg vornehmlich auf die längere Lebensarbeitszeit der Frauen. Konkret war der Anstieg nach einer Erhebung von Eurostat im Zeitraum zwischen 2005 - 2015 bei den Frauen stärker (von 30,2 Jahren auf 32,8 Jahre; Deutschland von 32,4 Jahren auf 35,8 Jahre) als bei den Männern (von 36,7 Jahren auf 37,9 Jahre; Deutschland von 38,6 Jahren auf 40,1 Jahre 2015).

Mit dem Indikator „Lebensarbeitszeit“ wird die Zahl der Jahre gemessen, die eine 15-jährige Person während ihres Lebens erwartungsgemäß auf dem Arbeitsmarkt aktiv sein wird (entweder beschäftigt oder arbeitslos). Die Daten beziehen sich auf die Wohnbevölkerung und die Ergebnisse somit auf die in einem Land ansässigen Personen ungeachtet des Landes, in dem diese Personen beschäftigt sind. Die sich dadurch ergebende Differenz kann in Ländern mit großen grenzüberschreitenden Pendlerströmen erheblich sein.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2q706qO>

### **18. Gesundheitsgefahren grenzüberschreitend**

**Die Planung zum Schutz vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren weisen erhebliche Schwachstellen auf.** Daher muss die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und ihre Gesundheitsbehörden noch weiter verbessert werden. Das hat der Europäische Rechnungshof in seinem Sonderbericht Nr.28 empfohlen und dabei die Vorsorge gegen Influenzapandemien ausdrücklich angesprochen. Grundlage ist der einschlägige Beschluss Nr. 1082/2013/EU des Parlaments vom 22. Oktober 2013 zur Abwehr grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren. Mit diesem Beschluss wurden 2013 wichtige Änderungen im Bereich der Vorausplanung und Koordinierung eingeführt. Auf dieser Grundlage fordert der Rechnungshof u.a. einen strategischen Fahrplan für die Umsetzung des Beschlusses vom 22.10.2013, die Weiterentwicklung des Frühwarn- und Reaktionssystems bei grenzüberschreitenden Krankheiten und die gemeinsame Beschaffung medizinischer Gegenmaßnahmen, z. B. von Impfstoffen. So war der Ausbruch von Infektionen durch Escherichia-coli-Bakterien 2011, der Vulkanaschewolke über Europa 2010 und das H1N1-Grippevirus 2009 der Anlass, auf freiwilliger Basis den gemeinsamen Einkauf von Impfstoffen zu organisieren.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2isFmr8>
- Sonderbericht Nr.28 <http://bit.ly/2iVY1yl>
- Beschluss Nr. 1082/2013/EU <http://bit.ly/2imXyo4>
- Gemeinsame Beschaffung <http://bit.ly/2iTXJEx>

### **19. Lebensversicherungen - Stresstest**

**Zahlreiche europäische Lebensversicherungsunternehmen leiden unter der langen Niedrigzinsphase.** Bei einem Stresstest durch die Europäischen Versicherungsaufsicht „EIOPA“ wurde auf die Veränderungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten abgestellt. Zwar steht ausreichend Kapital zur Verfügung. Aber das Niedrigzinsumfeld erschwert die Anlage der Kundenbeiträge. Und so wachsen die Vermögenswerte langsamer als die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherten. Der am 15.12. 2016 veröffentlichten Stresstest ist auf der Grundlage der Untersuchung von 236 europäischen Anbietern von Lebensversicherungen und betrieblicher Altersvorsorge erstellt worden. Dabei wurden kleine, mittlere und großen Versicherungsunternehmen untersucht. Aus Deutschland nahmen 20 Versicherer teil, die 75 % des Marktes abdecken. Die Ergebnisse einzelner Unternehmen wurden nicht veröffentlicht. EIOPA empfiehlt aber den nationalen Aufsichtsbehörden gefährdeten Unternehmen, ggf. die Dividendenausschüttung zu untersagen und/oder die Höchstgarantien zu deckeln.

- Pressemitteilung BaFin <http://bit.ly/2imBZnz>
- Wirtschaftswoche <http://bit.ly/2hDIWh6>
- Stresstest (Englisch, 74 Seiten) <http://bit.ly/2hHf8Ef>
- Website <http://bit.ly/1T2IXu4>
- Deutsche Versicherungswirtschaft (GDV) <http://bit.ly/2imxYj9>



## **20. Steuerbetrug**

**Betrug zulasten der finanziellen Interessen der EU soll strafrechtlich verschärft bekämpft werden.** Darauf haben sich Parlament und Rat geeinigt. Über den von der Kommission am 11.7.2012 vorgelegten Entwurf einer Richtlinie zum Schutz der finanziellen Interessen der Union (PIF-Richtlinie) konnte Einvernehmen erzielt werden. Die PIF-Richtlinie erfasst Straftaten zu Lasten des EU-Haushalts und soll deren Verfolgung und Bestrafung verbessern sowie die Einziehung missbräuchlich verwendeter EU-Gelder erleichtern.

Das Parlament hatte mit Erfolg darauf bestanden, dass auch Fälle von schwerem grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrug in den Anwendungsbereich der Richtlinie aufgenommen werden. Das wird jetzt oberhalb einer Schwelle von 10 Mio. EUR der Fall sein, wenn mindestens zwei Mitgliedstaaten betroffen sind. Weitere Einzelheiten der Einigung im Vorfeld der 2. Beratung:

- Die europaweit harmonisierten Höchststrafen werden bei mindestens 4 Jahren Haft liegen und ab einem Schwellenwert von 100.000 Euro Schaden greifen. Das Parlament hat die Klarstellung durchgesetzt, dass diese Höchststrafen und der Schwellenwert für alle von der Richtlinie erfassten Delikte gelten und für alle Mitgliedstaaten bindend sind.
- Verjährungsfristen, innerhalb derer die betreffenden Fälle untersucht und strafrechtlich verfolgt werden, müssen mindestens fünf Jahre ab dem Zeitpunkt der Begehung der Straftat betragen.

Betrug im Sinne des Geltungsbereichs dieser Richtlinie umfasst sämtliche betrügerischen Handlungen zu Lasten der Einnahmen- oder der Ausgabenseite und der Vermögenswerte des Gesamthaushalts der EU ("Unionshaushalt"), einschließlich Finanzoperationen wie Anleihe- und Darlehenstätigkeiten. Erfasst werden also nicht nur Fälle von Betrug, sondern auch andere damit verbundene Straftaten wie z.B. Bestechlichkeit und Bestechung, missbräuchliche Verwendung von Geldern, Geldwäsche usw.

Der Text muss nun noch vom Parlament und Rat formell angenommen werden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2jbK6AX>
- PIF-Richtlinie Entwurf <http://bit.ly/2jFZ0Th>
- Kompromiss <http://bit.ly/2jFT8d1>

## **21. Schadensersatz wegen Verfahrensdauer**

**Bei überlanger Verfahrensdauer ist die EU schadensersatzpflichtig.** Das hat das Gericht der EU (EuGH) mit Urteil vom 10.01.2017 (T-577/14) entschieden. In dem Verfahren ging es um eine Klage von zwei Unternehmen gegen eine 13 Millionen kartellrechtliche Bußgeldentscheidung der EU-Kommission. Zwar wurde die Bußgeldentscheidung vom EuGH bestätigt. Aber der Gerichtshof machte die Kläger darauf aufmerksam, dass ihnen Ersatz für eventuelle Schäden wegen der überlangen Verfahrensdauer zustehen könnte. In dem entschiedenen Fall lagen zwischen dem Abschluss des schriftlichen Verfahrens und dem Beginn des mündlichen Verfahrens drei Jahre und zehn Monate. Die Unternehmen beantragten daraufhin beim EuGH die Zahlung von Schadensersatz in Höhe von 4 Millionen Euro für materielle Schäden (3,5 Millionen Euro für Bankbürgschaftskosten) und für den immateriellen Schaden (500 000 Euro Zustand der Ungewissheit, in dem sich die beiden Unternehmen befunden haben). Der EuGH verurteilte die EU zu einer Schadensersatzleistung an die Kläger in Höhe von 50.000 €. Bei einer 4 Millionen Forderung ein Ergebnis 50.000 € zu erstreiten, ist in der Sache eher bescheiden.

Aber juristisch ist das Urteil von grundlegender Bedeutung, da damit erstmals eine Verurteilung wegen überlanger Verfahrensdauer auf EU-Ebene ergangen ist. Gegen das Urteil des EuGH kann nun ein auf Rechtsfragen beschränktes Rechtsmittel beim Europäischen Gerichtshof eingelegt werden. Sollte das EuGH-Urteil Rechtskraft erlangen, dürfte diese Entscheidung für vergleichbare Fälle von grundsätzlicher Bedeutung sein.

Der DIHT macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass es aus deutscher Sicht bemerkenswert sei, dass das Gericht den Unternehmen auch eine Entschädigung für den immateriellen Schaden von jeweils 5.000 EUR zugesprochen hat. Ein Ersatz der immateriellen Schäden steht juristischen Personen nach deutschem Recht grundsätzlich nicht zu.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2j5nG8F>

## **22. in-House-Geschäfte**

**Das Vorliegen eines „in-House-Geschäfts“ (freihändige Vergabe) ist als Ausnahme vom Vergaberecht eng auszulegen.** Das hat der Gerichtshof der EU (Vierte Kammer) mit Urteil vom 8. Dezember 2016 (Rechtssache C-553/15) entschieden. Bei der Beurteilung, ob die Gesellschaft im Wesentlichen für die beteiligten Behörden tätig ist, können nur Aufgaben berücksichtigt werden, die sie für die direkt beteiligten Kommunen erbringt. Jede Tätigkeit der Gesellschaft für andere Personen als die, die ihre Anteile innehaben, also Personen, die in keinem Kontrollverhältnis zu dieser Gesellschaft stehen, sind als Tätigkeiten zugunsten Dritter anzusehen. Tätigkeiten für öffentliche Einrichtungen, die keine Anteile am Auftragnehmer haben, sind daher in-House-schädliche Drittgeschäfte.

- Urteil vom 8.12.2016 <http://bit.ly/2k3KzFy>

## **23. Beihilfenrecht – Verhaltenskodex**

Termin: 25.2.2017

**Die Anwendung des Verhaltenskodex für die Durchführung von Beihilfeverfahren wird hinterfragt.** Insbesondere sind auch die Kommunen aufgefordert, ihre Erfahrungen mit der Anwendung des Kodex (ABl. C 136 vom 16.6.2009) in den vergangenen sieben Jahren mitzuteilen. In der Konsultation wird u.a. gefragt nach den Erfahrungen mit Vorabkontakten, dem vorläufigen Prüfverfahren, der einvernehmlichen Planung und Beschwerde, sowie nach der Bewährung von Neuerungen z.B. dem neuen Beschwerdeformular. Die Konsultation endet am 25. Februar 2017.

- Konsultationspapier <http://bit.ly/2is3AUK>
- Kodex 2009 <http://bit.ly/2iA6IAz>
- Verfahrensordnung vom 13.7.2015 <http://bit.ly/2iQ4viJ>
- Webseite <http://bit.ly/2iA1obb>

## **24. Infrastrukturbeihilfen**

**Die Hilfestellungen der Kommission zur Prüfung von Infrastrukturbeihilfen werden überarbeitet.** Diese Arbeitspapiere bieten den Berechtigten - heruntergebrochen auf die verschiedenen Sektoren – Hilfestellung, indem sie die

geltenden Regelungen und Prüfungsschritte nennen und deren wesentlichste Kriterien zusammenfassen. Die Arbeitspapiere zu den Bereichen Häfen, Schienen-, Straßen- und öffentlichen Nahverkehr, Kultureinrichtungen und Wasserversorgung sind bereits überarbeitet.

Hilfreich sind auch die Veröffentlichungen des Bundeswirtschaftsministeriums zur Beihilfekontrollpolitik mit einer Vielzahl von Hinweisen auf einschlägige Checklisten, u.a. für die Bereiche Breitbandinfrastrukturen, für Kultur und Erhaltung des kulturellen Erbes, für lokale Infrastrukturen, für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeiteinrichtungen, für Umweltschutzbeihilfen und für Regionalbeihilfen.

- Arbeitspapiere (Englisch) <http://bit.ly/2i9AWU9>
- Beihilfekontrollpolitik <http://bit.ly/2iA1obb>

## **25. Agrarpolitik**

**Eine grundlegende Reform der EU-Agrarpolitik wird für die Zeit nach 2020 vorbereitet.** Das hat der EU-Agrarkommissar Phil Hogan auf der Grünen Woche in Berlin angekündigt. Beginnend mit einer breit angelegten öffentlichen Konsultation ab 2. Februar 2017 will die Kommission Ende 2017 eine Mitteilung zur Zukunft der EU-Agrarpolitik vorlegen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2jLjkTA>

## **26. Agrarwirtschaft 2016**

**Das Statistische Jahrbuch 2016 über die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft in der EU liegt vor.** Diese Veröffentlichung von Eurostat enthält auf 230 Seiten ein breites Spektrum an Indikatoren zur Erzeugung, Größe der Betriebe und die Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Enthalten sind auch Daten im Zusammenhang mit Aspekten, die für umweltbezogenen Faktoren der Landwirtschaft relevant sind, u.a. Bewässerungsverfahren, Einsatz von Pestiziden und zur Energiegewinnung genutztes Holz. Im Kapitel über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe wird z.B. der Gegensatz zwischen kleinen, arbeitsintensiven, diversifizierten landwirtschaftlichen Familienbetrieben und größeren landwirtschaftlichen Unternehmen, die in der Regel vergleichsweise spezialisiert sind, aus verschiedenen Perspektiven analysiert, darunter die Arbeitskräftestruktur.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2iWEbil>
- Jahrbuch 2016 (Englisch) <http://bit.ly/2iQcPLp>

## **27. Lebensmittelverschwendung**

**Das Vorgehen der Kommission gegen die Lebensmittelverschwendung ist bruchstückhaft, unzusammenhängend und die Koordinierung ist mangelhaft.**

Diese harsche Kritik enthält der am 17. Januar 2017 veröffentlichte Bericht des Europäischen Rechnungshofs zum Stand der Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung. Obwohl diese Verschwendung verstärkt in den Mittelpunkt der politischen Diskussion gerückt sei, hätten die Ambitionen der Kommission im Laufe der Zeit abgenommen. Im Ergebnis spricht der Rechnungshof der Kommission folgende Empfehlungen aus:

- In den nächsten Jahren soll die EU-Strategie zur Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung gestärkt und ein Aktionsplan erarbeitet werden.
- Das Thema Lebensmittelverschwendung soll in den künftigen Folgenabschätzungen berücksichtigt und die verschiedenen Politiken der EU, die zur Bekämpfung der Verschwendung beitragen können, besser abstimmet werden.
- Zur Erleichterung des Spendens von Lebensmitteln, die andernfalls als Abfall entsorgt würden, soll die Auslegung der Rechtsvorschriften klargestellt werden, die möglicherweise von Spenden abhalten.
- Es soll zu einer stärkeren Nutzung der bestehenden Spendenmöglichkeiten aufrufen und geprüft werden, wie das Spenden auch in anderen Politikbereichen vereinfacht werden könnte.

Das Parlament hatte bereits 2012 die Kommission aufgefordert, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Lebensmittelverschwendung bis 2025 zu halbieren. Insbesondere sollte einkommensschwachen Haushalten der Zugang zu Lebensmitteln erleichtert werden.

Nach einer im August 2015 veröffentlichten Studie beträgt die durchschnittliche Menge weggeworfener Lebensmittel 123 kg pro EU-Bürger und Jahr. Dies entspricht knapp 16 % des jährlichen Lebensmittelverbrauchs eines EU-Bürgers. Gemäß der Studie wären rund 80 % der Menge weggeworfener Lebensmittel vermeidbar, da es sich um noch essbare Produkte handelte.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2iR8VX0>
- Bericht (88 Seiten) <http://bit.ly/2iRhu42>
- Plenum 2012 <http://bit.ly/2j1q9fx>
- Studie <http://bit.ly/2jIWleh>

## **28. Glyphosat**

**Die Kommission hat die rechtliche Zulässigkeit der Bürgerinitiative zum Verbot von Glyphosat bestätigt.** Die von Greenpeace unterstützte Bürgerinitiative trägt den Titel „Ban Glyphosate“ [Glyphosat verbieten]. Die Kommission wird gebeten, „den Mitgliedstaaten ein Verbot für Glyphosat vorzuschlagen, das Zulassungsverfahren für Pestizide zu überarbeiten und EU-weit verbindliche niedrigere Ziele für den Einsatz von Pestiziden festzulegen“. Nach der offiziellen Registrierung am 25. Januar 2017 hat die einjährige Frist begonnen, während der die Organisatoren Unterschriften für ihre Bürgerinitiative sammeln können. Sollte es gelingen, in dieser Zeit eine Million Unterschriften aus mindestens sieben EU-Mitgliedstaaten zu erhalten, ist die Kommission verpflichtet, innerhalb von drei Monaten Stellung zu nehmen. Es ist der Kommission überlassen, die Bürgerinitiative anzunehmen oder abzulehnen. In beiden Fällen muss sie jedoch ihre Beweggründe darlegen.

In einem im Gespräch mit EurActiv am 16.1.2017 erklärte der Leiter der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) Bernhard Url, dass die eigentlich wissenschaftliche Debatte über die Giftigkeit der Substanz (Glyphosat d.R.) nahezu philosophische Dimensionen angenommen habe. Wörtlich: „Die Karzinogenität, wenn sie überhaupt existiert, wäre so niedrig, dass man pro Tag so viel wie 20.000 Leute essen müsste, um das schädliche Level zu erreichen. Das halte ich für sehr unwahrscheinlich“, meint Url. „Das Sicherheitsargument sowie die Aussage, dass Glyphosat krebserregend ist und deshalb verboten gehört, sind nicht relevant.“

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2j21pFg>
- Vollständiger Wortlaut EBI (Englisch) <http://bit.ly/2kxCGs0>
- EurActiv <http://bit.ly/2k3GCRc>

### **29. Auslandsaufenthalte**

**Das Bundesinstitut für Bildung bietet Informationen zu Praktika im Ausland.**

Zielgruppe sind Azubis und Berufsfachschüler/innen aus Deutschland, die sich auf ein Auslandspraktikum und ein Erasmus+-Stipendium bewerben wollen. Hilfreich ist auch die Webseite des Arbeitskreises „Wege ins Ausland“, eine gemeinsame Initiative von neun Institutionen aus den Bereichen Schule, Hochschule, Berufsbildung, Arbeit und Jugend. Die Webseite informiert Schüler, Studierende, Azubis und Berufstätige über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes und verweist gezielt auf die Organisationen, die im konkreten Fall weiterhelfen können.

- Bundesinstitut <http://bit.ly/2j5wCGX>
- Arbeitskreis <http://bit.ly/2inh4g>

### **30. Jugendaustausch Griechenland**

**Es gibt ein Sonderprogramm zur Förderung von Begegnungen im**

**Jugendaustausch mit Griechenland.** Dafür werden vom Bundesjugendministerium im Vorfeld der Errichtung eines Deutsch-Griechischen Jugendwerkes erneut Mittel zur Verfügung gestellt. Schwerpunkt der Sonderförderung sind Begegnungen von mindestens 5 Tagen (incl. der An- und Abreisetage) zwischen deutschen und griechischen Jugendgruppen in den Bereichen Kultur, Sport unter Einbeziehung landeskundlicher Elemente, gewerkschaftliche Jugendarbeit, Jugendgemeinschaftsdiensten und Gedenkstättenarbeit.

- Förderprogramm <http://bit.ly/2iOtEXU>
- Antragsformulare <http://bit.ly/2iMuEhs>

### **31. Metropolregionen - Umland**

**Es gibt für das Umland von Metropolregionen ein europäisches Netzwerk (PURPLE).**

Zu diesem Netzwerk gehören 14 europäischen Regionen, die seit fünf Jahren zusammenarbeiten, darunter die Metropolregion FrankfurtRheinMain und die Euregio Maastricht-Heerlen/Hasselt-Aachen-Lüttich. Aufgrund ihrer Lage zwischen Kernstadt und ländlichem Raum bezeichnen sie sich als periurbane Gebiete. Sie streben eine eigenständige Interessenwahrnehmung an und verstehen sich als Schnittstelle zwischen städtischen und ländlichen Räumen und als „Bindeglied zwischen diesen beiden Welten“.

- PURPLE <http://bit.ly/2jlqKdK>

### **32. Europäische Probleme 2016**

**Für die Europäer sind die Einwanderung und der Terrorismus weiterhin die größten Probleme.** Das sind zwei der wichtigsten Ergebnisse der jüngsten Standard-Eurobarometer-Umfrage. Auf die Frage nach ihren wichtigsten Sorgen/Bedenken wurde von den Bürgern wie bisher am häufigsten die

Einwanderung als eines der Hauptprobleme der EU genannt (45 %, -3 % seit dem Frühjahr 2016; Deutschland 50%). Das Thema Terrorismus (32 %, -7; Deutschland 31%) bleibt das am zweithäufigsten Genannte. Erst mit großem Abstand folgen die Themen Wirtschaftslage (20 %, +1; Deutschland 14%), öffentliche Finanzen der Mitgliedstaaten (17 %, +1; Deutschland 26%) und Arbeitslosigkeit (16 %, +1; Deutschland 16%).

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2i3o9YB>
- Eurobarometer <http://bit.ly/2hKHVGL>